



S A T Z U N G

der Stadt Lippstadt zur 1. Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 314 „Post Lippertor“

vom 12.04.2021

Der Rat der Stadt Lippstadt hat aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der §§ 14, 16 und 17 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) am 12.04.2021 die Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 314 beschlossen.

§ 1

Zur Sicherung der Planung im Sinne der §§ 8 ff. BauGB wird die Geltungsdauer der für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 314 „Post Lippertor“ vom Rat der Stadt Lippstadt am 27.05.2019 beschlossene und am 14.06.2019 bekannt gemachte Veränderungssperre gemäß § 17 Abs. 1 BauGB um ein Jahr verlängert.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in der Tageszeitung „Der Patriot“ in Kraft. Die Veränderungssperre tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist oder nach Ablauf der Fristen gemäß § 17 BauGB.

Lippstadt, den 13.04.2021

Moritz
(Bürgermeister)